

Thema:

Eigenbetriebe und Einheitskasse

Fragestellung:

Bitte teilen Sie uns mit, ob fiktive Zahlungsströme zwischen den Eigenbetrieben und dem "Kern" der Stadt auf Ein- und Auszahlungskonten gezeigt werden müssen.

Hintergrund: Einheitsbescheid - Einheitskasse.

Antwort:

Eigenbetriebe sind, da sie ein eigenes Rechnungswesen betreiben, aus bilanzieller Sicht Dritte, für die die Kassengeschäfte im Rahmen der Einheitskasse abgewickelt werden.

Die Stadt hat daher sämtliche Ein- und Auszahlungen, die sie für Rechnung eines Eigenbetriebs empfängt bzw. leistet, auf Konto 6963 bzw. 7963 bzw. entsprechenden Unterkonten zu verbuchen.
